

Referat 31 - Bildung und Archiv	Datum: 27.04.2026	Geschäftszeichen: 31/101-2124
---------------------------------	-------------------	-------------------------------

Gremium Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen	beschließend nach § 12 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 30.06.2026	öffentlich

Betreff:

Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech - Bedarfsfeststellung Ertüchtigung Gewächshaus

Anlagen:

Beschlussvorlage

31/BV/106/2026

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

In der staatlichen Technikerschule für Agrarwirtschaft und der staatlichen Berufsfachschule für agrartechnische Assistentinnen und Assistenten, wie sie im Agrarbildungszentrum des Bezirks Oberbayern in Landsberg am Lech angesiedelt sind, werden die Schwerpunkte „Angewandte Grundlagen der Nährstoffdynamik, Praktische Düngung“ und „Pflanzenbauversuche“ mit einer Richtstundenzahl von 35 h bzw. 22 h unterrichtet. Für diesen Unterricht ist ein Gewächshaus unerlässlich.

Das auf dem Gelände befindliche, in den 50er Jahren erbaute, Gewächshaus entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Die Eindeckung besteht nicht aus Sicherheitsglas, der Fensterkitt löst sich, sodass Undichtigkeit und Wärmeverluste nach außen nicht vermieden werden können.

Die Innenschattierung ist stark brüchig und lässt sich daher nicht mehr reinigen. Durch die Lage im Inneren des Gewächshauses ergibt sich ein erhöhter Wärmeeintrag.

Weiterhin kann die Heiztemperatur nicht differenziert eingestellt werden. Die Regelung läuft über einen Außentemperaturfühler. Zonierungen und damit einhergehende Heizeneinsparungen sind nicht möglich.

Auch die Aufteilung der Tische und Arbeitswege ist für die momentane Nutzung nicht sinnvoll. Im Bereich der Hydrokultur sind die Tische zu breit, die Gänge dagegen für die Anzahl an Schülerinnen und Schülern zu schmal. Die nach Arbeitsstättenverordnung ASR A.1.2, 5.1.2 bzw. 5.1.3 Abs. 1 geforderte Bewegungsfläche von 1 Meter bzw. 1,2 Meter hinter der Arbeitsfläche kann nicht eingehalten werden. Schülerinnen und Schüler berühren sich ungewollt, wenn sie an gegenüberliegenden Tischen arbeiten.

Zudem ist der Blitzschutz fraglich. Bei Extremwetterereignissen kann die Sicherheit der Schülerinnen und Schülern nicht gewährleistet werden. Daher findet bei zweifelhafter Wetterlage kein Unterricht im Gewächshaus statt.

Die Beleuchtung hat nicht die benötigte Leistung, sanitäre Anlagen sowie ausreichende Waschbecken fehlen.

Eine Ertüchtigung des Gewächshauses ist sinnvoll und notwendig, damit dem Agrarbildungszentrum des Bezirks Oberbayern in Landsberg am Lech für die Nutzung als Unterrichtsraum ein funktional einwandfreies und den Anforderungen entsprechendes Gebäude zur Verfügung steht, welches auch barrierefrei ist. Welche Ausgestaltung die Ertüchtigung des Gewächshauses nehmen würde (Sanierung mit Umbau oder Neubau) soll ein baufachliches Gutachten beleuchten. Die Stadt Landsberg am Lech als Eigentümerin und Verpächterin hat einem Neubau jedoch bereits grundsätzlich zugestimmt.

II. Finanzierungsvorschlag

Planungsmittel in Höhe von 20.000 Euro stehen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: bis 31.12.2026

Umsetzungsmaßnahme: Erstellung eines baufachlichen Gutachtens

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis und stellt den Bedarf für die Ertüchtigung des Gewächshauses im Agrarbildungszentrum des Bezirks Oberbayern in Landsberg am Lech fest, sodass für die Nutzung als Unterrichtsraum wieder ein den Anforderungen entsprechendes Gebäude zur Verfügung steht. Die Verwaltung wird beauftragt ein baufachliches Gutachten zu erstellen.